

Schaftsleitungen und Betriebsleitern die Atmosphäre der Unduldsamkeit gegen alle Rechts- und Moralverletzungen, die wir brauchen, um den Kampf gegen die Kriminalität mit vollem Erfolg zu führen.

Das neue Strafgesetzbuch wird helfen, die Konfliktkommissionen noch stärker zu nutzen, verantwortungslosem Verhalten gegenüber den Interessen und Aufgaben der Gesellschaft, des Betriebes und des Arbeitskollektivs vorbeugend entgegenzuwirken. Vor allem gilt es, mit dem Inhalt ihrer Beratungen die Kollektive zu unterstützen, die Erziehung im Prozeß der Arbeit noch zielstrebig zu führen als bisher.

Wenn der Vorsitzende des Staatsrates, Genosse Walter Ulbricht, in seiner historischen Erklärung zur Ausarbeitung der Verfassung vor dem Hohen Hause feststellen konnte, daß sich ein neues Verhältnis der Bürger zum Recht herausgebildet hat, wird damit auch die Arbeit der Konfliktkommissionen an dieser großen gesellschaftlichen Leistung zur Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft gewürdigt. Das verpflichtet aber auch alle Gewerkschaftsleitungen, die staatlichen Rechtspflegeorgane und die Betriebsleiter, der Anleitung und Unterstützung der Konfliktkommissionen noch größere Aufmerksamkeit zu schenken und die Erfahrungen ihrer Tätigkeit für die gewerkschaftliche Anleitung und die sozialistische Rechtspflege auszuwerten. Wir gehen dabei davon aus, daß die Konfliktkommissionen eine wesentliche Ausdrucksform unserer sozialistischen Demokratie sind, und begrüßen es, daß ihre Aufgaben und Rechte mit den vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen erweitert werden.

Mit den neuen Gesetzen werden wirksame Voraussetzungen für die erfolgreiche Bekämpfung der Kriminalität in unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung geschaffen.

Ziel der Strafe und anderer Erziehungsmaßnahmen unter unseren gesellschaftlichen Verhältnissen ist es, dem Rechtsverletzer durch staatliche und gesellschaftliche Einwirkung das Gesellschaftsschädliche seines Verhaltens nachhaltig bewußt zu machen. Durch Bewährung und Wiedergutmachung, durch ehrliche Arbeit wird er zu gesellschaftlicher Verantwortung und Disziplin erzogen. Dabei erwächst den Gewerkschaften als Klassenorganisation der Arbeiterklasse eine besondere Verantwortung. So organisieren und unterstützen die Gewerkschaften in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Organen die Umerziehung der zu Freiheitsentzug verurteilten Personen und ihre allseitige Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben und besonders in den sozialistischen Arbeitsprozeß.

Es kommt aber darauf an, daß sich die Kollektive in den Betrieben mit der gleichen Intensität auch um diejenigen Werktätigen kümmern, die bedingt verurteilt wurden. Nur so kann das Vertrauen, das die Gerichte der erzieherischen Kraft der Kollektive und Gewerkschaftsgruppen entgegenbringen, gerechtfertigt werden.